

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Zwölftausendster Jahrgang.)

Nr. 42. Münsterberg, Mittwoch, den 11. Oktober 1911.

Die Annahmestelle der Kreisparlasse in Weigelsdorf ist, nachdem der bisherige Verwalter gekündigt hat, dem Stellenbesitzer und Gemeindefschreiber Heinlich in Weigelsdorf übertragen worden.
Münsterberg, den 9. Oktober 1911.

[9189.] **Verlängerung des Verbots des Hausierhandels mit Schweinen und Geflügel im Regierungsbezirk Breslau.** Mit Rücksicht auf die zurzeit noch bestehende Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 56 b der Reichsgewerbeordnung folgendes angeordnet:

§ 1. Das Verbot des Handels mit Schweinen und Geflügel im Umherziehen wird bis zum 31. Dezember 1911 verlängert.

Die Aufhebung dieses Verbotes wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden gemäß § 148 Nr. 7 a der Reichsgewerbeordnung beziehungsweise nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

§ 3. Das Verbot tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Breslau, den 21. September 1911.

Der Regierungs-Präsident. J. B. gez.: Angerer.

Vorstehendes Verbot wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 6. Oktober 1911.

[9350.] **Wohlfahrtseinrichtungen.** Mit der Rücksendung der ausgefüllten, durch Verfügung vom 18. v. Mts. J.-Nr. 8690 übersandten Fragebogen über die in den einzelnen Orten vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen und Einrichtungen zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände der Landbevölkerung ist noch ein großer Teil der Gemeinde- und Gutsvorsteher im Rückstande. Die Restanten ersuche ich um baldige Einreichung der ausgefüllten Fragebogen.

Münsterberg, den 10. Oktober 1911.

[9295.] **Ausnahmetarif für frische Seefische und für frische Seemuscheln im Staatsbahnbinnengüterverkehr.** Mit Gültigkeit vom 25. v. Mts. ist im Staatsbahnbinnengüterverkehr (Vest E) ein Ausnahmetarif § 18 d für frische Seefische (ausgenommen frische braune Heringe) und für frische Seemuscheln (ausgenommen Austern) in Stückgutsendungen und in Wagenladungen von Seehäfen nach allen Stationen der preussisch-hessischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Militäreisenbahn und der Oldenburgischen Staatsbahnen eingeführt worden. Gleichzeitig ist mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1912 für Wagenladungen an Gemeindebehörden und gemeinnützige Organisationen, die diese in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit, sowie für Wagenladungen an gewerbliche Unternehmer, die diese an eigene Angestellte zu oder unter den Selbstkosten zum Selbstverbrauch abgeben, der vorher bezeichnete Ausnahmetarif noch um 20% ermäßigt worden.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Sinne des § 1 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 (R.G.-Bl. S. 55) sind als solche Organisationen selbst dann nicht anzusehen, wenn sie frische Seefische und Seemuscheln zu oder unter dem Selbstkostenpreise abgeben.

Vorstehendes wird hiermit weiter veröffentlicht.

Münsterberg, den 6. Oktober 1911.

[9590.] **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.** Nachdem unter dem Klauenvieh des Besitzers Klose in Neualtmannsdorf der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt ist, wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 und 44a des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894, R.G.-Bl. für 1894, S. 409, sowie der §§ 1, 59, 59a, 61, 63 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai 1895, 27. Juni 1895, R.G.-Bl. S. 357, unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. April 1911, Amtsblatt, S. 161/3, bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Den Sperrbezirk bildet: das verfeuchte Gehöft.

Dem Beobachtungsgebiet wird zugewiesen der nördliche Teil des Dorfes bis zum Gehöft des Gutsbesizers Haunshild einschließlich.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. April d. J., Kreisblatt, S. 75/8, angeordneten Sperrmaßnahmen gelten auch für den vorstehend bezeichneten Sperr- und Beobachtungsbezirk: Mänsterberg, den 10. Oktober 1911.

[9409.] **Maul- und Klauenseuche.** Bei den Viehbeständen der Besitzer Alfred Jung, Josef Kaulich in Bärwalde, Gustav Kaps, Max Pischke, Wilhelm Rothe in Hertwigswalde, Josef Hirschberg in Schildberg wurde der Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche** festgestellt.

Die Gehöfte dieser Besitzer werden dem Sperrbezirk zugeschlagen.

Die in der Kreisblattverfügung vom 26. April cr. Kreisblatt, S. 75/6, angeordneten Sperrmaßnahmen gelten auch für diese Gehöfte. Mänsterberg, den 10. Oktober 1911.

[9589.] **Maul- und Klauenseuche.** Die Gehöfte nachstehender Besitzer scheiden sofort aus dem Sperrbezirk aus und werden dem Beobachtungsgebiet zugeschlagen: E. Siegert, F. Gröger, B. Jahn, Stanke, A. Dömel, Jesdinsky, Tschiersky, Blum, R. Gröger und J. Gröger in Tepliwoda.

Mänsterberg, den 10. Oktober 1911.

[9409.] **Maul- und Klauenseuche.** Die Gehöfte nachstehender Besitzer scheiden zu dem unten angegebenen Zeitpunkte aus dem Sperrbezirk aus und werden dem Beobachtungsgebiet zugeschlagen. Am 5. d. Mts.: die Gehöfte von Faulde und Sauer in Olbersdorf, am 10. d. Mts.: Piesch in Schildberg, Götlich, Schiller, Müller in Frömsdorf, am 11. d. Mts.: Nitsche in Bärwalde, am 12. d. Mts. Pohl in Neu Carsdorf, am 14. d. Mts.: Fuhrmann in Krelau. Mänsterberg, den 5. Oktober 1911.

[9409.] **Maul- und Klauenseuche.** Die Gehöfte von Müller in Weigelsdorf, Geister, Rose, Gerlich und das Dominium in Moschwitz scheiden sofort aus dem Sperrbezirk und die Ortschaften Weigelsdorf und Moschwitz aus dem Beobachtungsgebiet aus. Mänsterberg, den 10. Oktober 1911.

[9607.] **Maul- und Klauenseuche.** In Bärdorf wird das Beobachtungsgebiet auf die Gehöfte vom Kops'schen Gasthause bis zum Oberhof ausschließlich beschränkt. Mänsterberg, den 7. Oktober 1911.

[9314.] Unter den Schweinen des Molkereibesizers Schulz in Mänsterberg ist der Rotlauf erloschen. Mänsterberg, den 4. Oktober 1911.

[9386.] Unter dem Viehbestande des Bauergutsbesizers Josef Vogel in Weigelsdorf ist der Milzbrand ausgebrochen. Mänsterberg, den 5. Oktober 1911.

[9457.] **Kgl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen.** Das Winterhalbjahr in der königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 19. Oktober 1911.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul- sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulpflegerin Fräulein S. Ridder, hier, W 3 Tiergartenstraße 4. Posen, den 7. September 1911.

Der Regierungs-Präsident. J. A.: v. Stein.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Mänsterberg, den 9. Oktober 1911.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[E. St. 2933.] **Einkommensteueranlagung, insbesondere die Personenstandsaufnahme für 1912.** Für die bevorstehende Veranlagung zur Einkommensteuer für 1912 sind die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 mit der Abänderung vom 26. Mai 1909 (Ges.-Sg. S. 349) und die zu ihnen erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 25. Juli 1906 zur Anwendung zu bringen.

Diese letzteren sind in einer Sonderbeilage zum Amtsblatt Stüd Nr. 39 für 1906 abgedruckt und mache ich deren eingehendstes Studium den Ortsbehörden des Kreises zur Pflicht.

Die wichtigsten Bestimmungen sind in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 8. Oktober 1910, E. St. 2956, Kreisblatt Stüd 41 Seite 190 ff, hervorgehoben.

Die Personenstandsaufnahme hat auch in diesem Jahre am **20. Oktober** stattzufinden. Wo sie an einem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, ist sie am nächsten fortzusetzen.

Im übrigen verweise ich auf die in oben bezeichneter Kreisblatt-Verfügung bekannt gegebenen Bestimmungen, welche genau zu beachten sind.

Die Staatsteuerlisten für 1911 liegen vom 10. November d. Js. ab im hiesigen Steuerbureau zur Abholung bereit.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission. Dr. Kirchner.

[II. 2816.] **Vermeidung der Beschädigung und Vernureinigung der Chausseen durch Räderfahrwerke.** Die hohen Ausgaben des Kreises für Unterhaltung der Chausseen veranlassen mich, die Räderproduzenten zu ersuchen, die Gesspannfahrer von Räderfahrwerken strengstens anzuweisen, daß sie
1. bei feuchtem Wetter den Schmutz von den Rädern entfernen, ehe die Fahrwerke die Chaussee berühren,
2. den auf dem Wagen verbleibenden Räderboden keinesfalls auf die Chaussee fallen lassen.

Nichtbeachtung dieser Vorschrift unterliegt den Strafbestimmungen der Ziffern 11 und 18 der zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeld-Tarif und kann neben Forderung von Schadenersatz mit Geldstrafe bis zu 15 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Münsterberg, den 3. Oktober 1911.

[II. 2828.] Das von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien herausgegebene „Schlesische Normalobstfortiment“, das beachtenswerte Winke über die Behandlung und Pflege der Obstbäume, über die Bekämpfung der Schädlinge, ferner über die Ernte und Aufbewahrung des Obstes enthält, wird jedem Landwirt und jedem, und der Interesse an dem Obstbau hat, zur Anschaffung empfohlen.

Das Heft ist in unserem Geschäftszimmer zum Preise von 15. Pfg. erhältlich.

Münsterberg, den 5. Oktober 1911.

Der Kreisauschuß. Dr. Kirchner.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. Oktober d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Wolf'schen Gasthause in Mochwitz aus dem Forstschutzbezirk Mochwitz folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a. Nußhölzer

aus Jagen Zinkwitzer Winkel: 22 Ficht.- und 25 Kiefern-Bauhölzer, 25 Fichten-Stangen.

b. Brennholz

aus Jagen: Großer Buchenberg, Prezentisch, Fuchsbogen (Orchforstg. an der alten Saatschule), Zinkwitzer Winkel, Tepliwodaer Seite, (Lichtg. a. Abtrieb), Länlinge:

214 rm harte Scheite, 14 rm harte Knüppel, 7 rm weiche Laubholz-Scheite, 8 rm weiche Laubholz-Knüppel, 135 rm Nadelholz-Scheite, 9 rm Nadelholz-Knüppel, 310 Gebb. hartes Reisig, 285 rm Laubholz-Reisig, 254 rm Nadelholz-Reisig.

Heinrichau, am 25. September 1911.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Der Saatenstand Anfang Oktober 1911.

Regierungsbezirk Breslau, Kreis Münsterberg.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u. s. w.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von d. Vertrauensmännern abgegebenen Noten					
	Staat	Reg.-Bezirk.	1	2	3	4	5	
Kartoffeln.	3,5	3,7			3	7		
Zuckerrüben	4,1	3,9			2	2	5	1
Klee	4,2	4,2				1	6	1
Luzeerne	4,1	3,8			5	1	2	
Wiesen mit künstlicher Be-								
(Ent-)wässerg.	3,6	3,6		1				
And. Wiesen.	4,1	4,2			1	4	4	

Rgl. Preuß. Statistisches Landesamt.

Erst. Präsident.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 19. Oktober d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Poln. Neudorf aus den Forstschutzbezirken Sacrau-Dobrischau folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a. Nußholz.

Hohlestein: 75 Lärch.-Stang., Storchwinkel: 15 Ficht.-Stang., Ameisenberg: 26 Lärch.-Stang., Kalinke: 210 Kief.- u. Lärch.-Bauhölzer (54,09 fm), 39 Kief.- u. 275 Ficht.-Stang.

b. Brennholz

(aus den Jagen: Storchwinkel, Kiefernberg, Wolfgruben, Borwerkshagen und Borwerkberg:) 290 rm harte Scheite und Knüppel, 31 rm weiche Laubholz-Scheite und Knüppel, 58 rm Nadelholz-Scheite und Knüppel, 230 rm Laubholz-Reisig, 136 rm Nadelholz-Reisig, 300 Gebb. hartes Reisig.

Heinrichau, am 25. September 1911.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Königliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proßkau bei Oppeln.

Am 1. April d. Js. ist neben dem zweijährigen höheren auch ein einjähriger niedriger Lehrgang eingerichtet. Dieser neu eingerichtete niedrige Lehrgang bezweckt die gründliche Ausbildung junger Gärtner, die sich der Nutzgärtnerei, insbesondere dem praktischen Obst-, Gemüse- und Gartenbau widmen wollen. Würdigen und bedürftigen Schülern beider Lehrgänge preussischer Staatsangehörigkeit kann vom Staat, Provinz und schlesischer Landwirtschaftskammern Stipendium nebst Honorarerlaß bewilligt werden. Die Ausnahme in beiden Lehrgängen findet nur zum Frühjahr (Ende März oder Anfang April) statt. Ausführliche Prospekte und weitere Auskunft lassen sich durch die Direktion.

Schreibmaterialien

in bester Qualität, amtlich geprüfte

Normal-Konzept und

-Kanzleipapiere

empfiehlt

J. A. Troedel's Buch- und Papierhandlung.

Telephon 70.

Münsterberg.

Burgstraße 6.

Formulare betr.

Anordnungen bei Ausbruch von

Maul- und Klauenseuche

sind vorrätig in

J. A. Troedel's Verlags-Buchdruckerei.

Telephon 70.

Münsterberg.

Burgstraße 6.